

Ökodesign-Richtlinie für Heizgeräte (ErP-Label)

Die Ökodesign-Richtlinie 2009/125/EG dient der Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte (Energy-related Products, ErP). Nachdem bereits energiebetriebene Produkte wie Kühlschränke, Klimaanlage, Staubsauger, Fernseher, Straßenbeleuchtung oder Personal Computer eine Energiekennzeichnung haben, besteht ab September 2015 auch für Heiz- und Kombigeräte diese Pflicht zur Kennzeichnung.

Als „energiebetriebenes Produkt“ werden alle Produkte definiert, denen zur bestimmungsgemäßen Nutzung Elektrizität, fossile oder erneuerbare Energieträger zugeführt werden müssen. Zielsetzung dabei ist es, Energie und andere Ressourcen bei Herstellung, Betrieb und Entsorgung der betroffenen Produkte einzusparen und somit eine umweltgerechte Gestaltung (Ökodesign) zu forcieren.

Aus juristischer Sicht geht es dabei um die Verordnung (EG) Nr. 813/2013 der Europäischen Kommission vom 02. August 2013 zur Durchführung der Richtlinie 2009/125/EG des Europäischen Parlaments und Rates im Hinblick auf die Festlegung der Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von Raumheizgeräten und Kombiheizgeräten.

1 Geltungsbereich

Es werden Vorschriften für die Energiekennzeichnung von Raumheizgeräten und Kombiheizgeräten mit einer Nennleistung von höchstens 70 kW, Verbundanlagen aus Raumheizgeräten mit höchstens 70 kW, Temperaturreglern und Solareinrichtungen sowie von Verbundanlagen aus Kombiheizgeräten mit höchstens 70 kW, Temperaturreglern und Solareinrichtungen und für die Bereitstellung zusätzlicher Produktinformationen für diese Geräte festgelegt.

Als Berechnungsgrundlage dafür beruft sich die Brennstoffzellen-Industrie auf die Norm EN 50465:2015 (Gasgeräte – Brennstoffzellen-Gasheizgeräte mit einer Nennleistung kleiner oder gleich 70 kW), da diese die Anforderungen aus Annex 7 der Labeling Ab 26. September 2015: A+++, A++, A+, A, B, C, D, E, F und G-Dokumentation erfüllt. Darüber hinaus existiert ein von der Firma Viessmann veröffentlichtes Rechtsgutachten, welches diese Verwendungsgrundlage ausdrücklich bestätigt.

Generell müssen einzelne Geräte diese Kennzeichnung ausweisen. Darüber hinaus muss jedoch noch das ganze Heizsystem (Verbundanlage), also Wärmeerzeuger samt Speicher und Verrohrung bis zur Wärmeübergabe an das Wärmeverteilsystem im Haus, ein sogenanntes Package-Label bekommen. Dazu werden entsprechende Software-Lösungen von Herstellern aus der Heizungsindustrie zur Verfügung gestellt.

2 Stufen

Die oben genannte Verordnung sieht eine stufenweise Änderung der auf den Etiketten befindlichen Energieeffizienzklassen für Raum- und Kombiheizgeräte vor:

- Ab 26. September 2015:
 - Raumheizung: A++, A+, A, B, C, D, E, F und G
 - Warmwasser (bei Kombigeräten): A, B, C, D, E, F und G
- Ab 26. September 2019:
 - Raumheizung: A+++, A++, A+, A, B, C und D
 - Warmwasser (bei Kombigeräten): A+, A, B, C, D, E und F

Energieeffizienzklassen für Verbundanlagen:

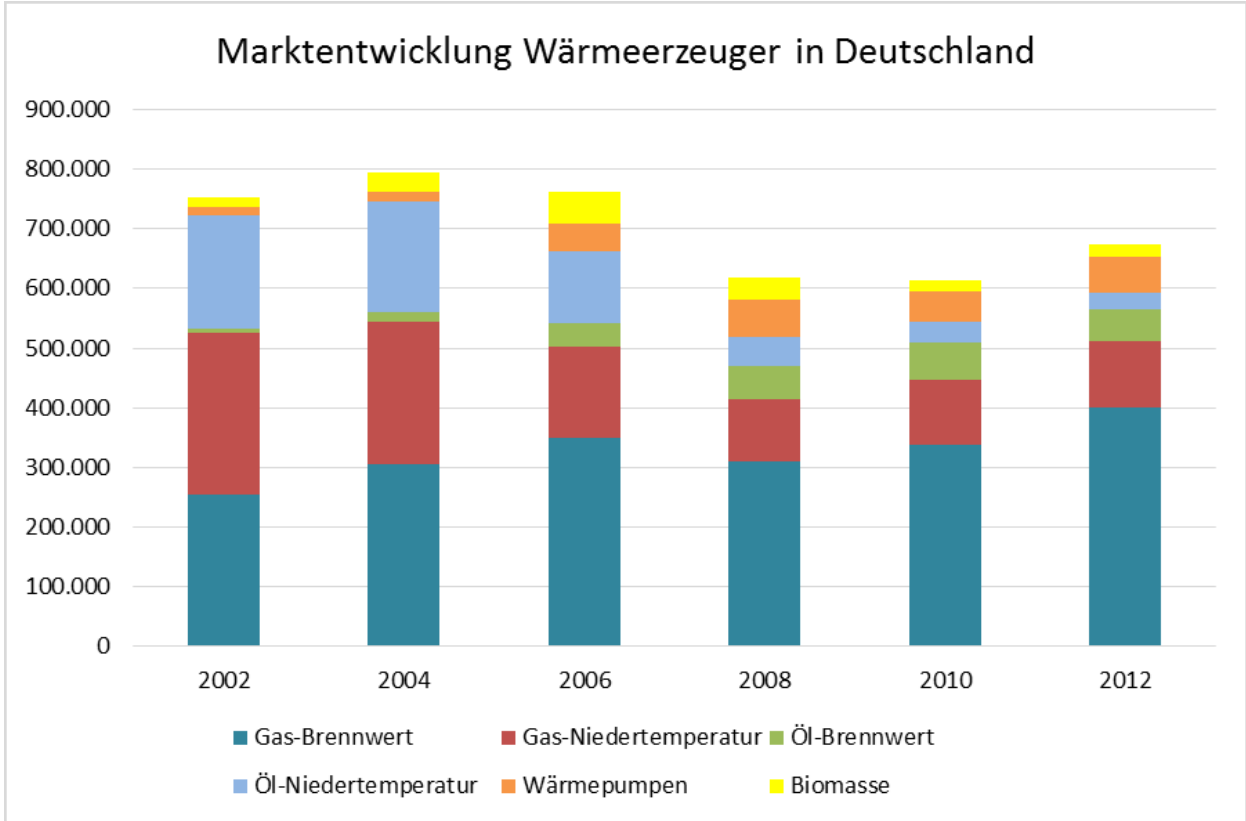
- Ab 26. September 2015: A+++, A++, A+, A, B, C, D, E, F und G

3 Energieeffizienzklassen

Energieeffizienzklasse	Jahreszeitbedingte Raumheizungs-Effizienz
A+++ (höchste Effizienz)	$\eta_s \geq 150$
A++	$125 \geq \eta_s < 150$
A+	$98 \geq \eta_s < 125$
A	$90 \geq \eta_s < 98$
B	$82 \geq \eta_s < 90$
C	$75 \geq \eta_s < 82$
D	$36 \geq \eta_s < 75$

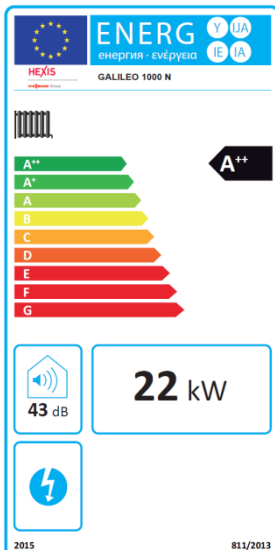
E	$34 \geq \eta_s < 36$
F	$30 \geq \eta_s < 34$
G (geringste Effizienz)	$\eta_s < 30$

4 Marktentwicklung Wärmeerzeuger in Deutschland



Generell verzeichnet Gas- und Öl-Brennwerttechnik einen erhöhten Zuwachs. , Niedertemperatur-Heizkessel befinden sich in der Auslaufphase. Effizienztechnologien werden somit erhöht nachgefragt und das ErP-Label kann Galileo in diesen Trend gut im Verkaufsprozess unterstützen.

5 ErP-Label für Galileo 1000 N



Im Vergleich zu einem herkömmlichen Gas-Brennwertgerät benötigt das Brennstoffzellen-Heizgerät Galileo 1000 N durch seine zusätzliche Stromproduktion zwar etwas mehr Erdgas, ist aber mit einer **Jahreszeitbedingten Raumheizungs-Effizienz (η_s) von 142,5%** diesem deutlich überlegen. In einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung werden diese Mehrkosten für Erdgas gewöhnlich durch die deutlich reduzierte Stromrechnung immer wieder kompensiert. Bei einer Betrachtung der Gesamtkosten der Hausenergieversorgung (Wärme- & Stromversorgung) kann somit insgesamt noch Geld gespart werden.